



Konvoi der Hoffnung Karlsruhe e.V.

Hilfsorganisation

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Der Verein Konvoi der Hoffnung Karlsruhe e. V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen, Kriegsoffer, Kriegsbeschädigte und der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt StNr. 35022/62206 vom 10.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.